Nachweis für die Entsorgung von Pflanzenschutzmittel

Pflanzenschutzmittel deren Registrierung abgelaufen ist bzw. Restmengen die nicht mehr verwendet werden müssen sachgerecht entsorgt werden.
Durch die Unterschrift bestätigt die Abgabestelle die Übernahme und sachgerechte Entsorgung der Pflanzenschutzmittel.

Datum	Entsorgtes PSM	Menge [l/kg]	Abgabestelle	Unterschrift